



Zum Umgang mit Krisen, Lügen und Fake-News in den Medien

Die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien führt auf dem Deutschen Anwaltstag traditionell gerne Veranstaltungen mit medien- und äußerungsrechtlichem Schwerpunkt durch. Auf dem DAT 2018 in Mannheim rund um das Thema „Fehlerkultur“ befassten sich zwei hochkarätig besetzte Podiumsdiskussionen einmal mit „Dos and don'ts in Krisensituationen“, also mit dem richtigen Umgang mit Krisen des Mandanten gegenüber den Medien, und zum anderem mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, einem „Gesetz gegen Lügen, Hass und Fakenews“.

Juristische Krisensituationen im Unternehmen oder beim Unternehmer bergen, im Falle eines Bekanntwerdens und einer medialen Berichterstattung, häufig eine erhebliche Sprengkraft. Dies kann sowohl für Fälle aus dem Strafrecht, aus dem Kartellrecht aus dem Familienrecht oder aus anderen Rechtsgebieten gelten. Die ersten externen Berater, die sehr häufig von solchen Situationen erfahren, sind die anwaltlichen (Fach-)Berater. Diese sind Fachleute auf ihrem juristischen Fachgebiet, häufig aber keine Kommunikationsexperten oder Medienanwälte. Also wird eine kommunikationsstrategische Auf- und Vorbereitung auf ein Bekanntwerden viel zu oft „verschlafen“. Wenn dann mittwochs um 11:00 Uhr ein Fax eines großen Zeitungs- oder Zeitschriftenhauses mit kurzer Fristsetzung zur Beantwortung von 40 Fragen eingeht und sich damit eine Berichterstattung in den Medien ankündigt, bricht oft Hektik aus; die Folge: es werden Fehler gemacht.

Solche Konstellationen waren Ausgangspunkt einer spannenden Podiumsdiskussion im ersten Veranstaltungsteil der Arbeitsgemeinschaft. Ein Investigativreporter, ein Strafverteidiger, ein Medienanwalt und eine Kommunikationsberater beleuchteten eindrucksvoll die sich gegenüberstehenden Interessenlagen und die schwierige Entscheidung, ob eine offene Kommunikation mit den Medien oder eher eine „Nachrichtensperre“ der richtige Weg auf dem Weg zum Erhalt einer „Kommunikationshoheit“ sind.

Vielfach wird der Medienalltag heute aber auch geprägt durch Fakenews; soziale Medien werden zu Plattformen für Lügen und Hass. Der deutsche Gesetzgeber hat daher mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein „Gesetz gegen Lügen, Hass und Fakenews“ verabschiedet. Etwas mehr als 200 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes diskutierten im zweiten Teil der Veranstaltung ein IT-Rechtler, ein Cyberkriminologe und ein Journalist über die ersten Erfahrungen im Umgang mit dem Gesetz und versuchten eine erste Bewertung. Diese fiel gemischt aus. In Bezug auf Fakenews, darin bestand Übereinstimmung, bleibt das Gesetz wirkungslos. Im Kampf gegen Hass und Beleidigungen wurde diskutiert, ob zu Recht eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung kritisiert wird, wenn die Portalbetreiber selbst über Löschaufforderungen entscheiden. Weiter stand die Frage im Raum, ob unter dem Eindruck hoher Bußgeldandrohungen statt einer effektiven Strafverfolgung rechtswidriger Inhalte ein „Overblocking“ die Meinungsfreiheit gefährdet. Im Ergebnis stellt sich das Gesetz, so das Ergebnis der Podiumsdiskussion, als richtiger erster Schritt dar, der aber noch wichtiger Verbesserungen und Ergänzungen bedarf. Solche sind auch bereits auf der politischen Agenda in Berlin.

Rechtsanwalt Jens Klaus Fusbahn, Düsseldorf